

Das Bürgerauto in Stödtlen fährt

Benutzungsordnung

Stand: August 2022

Überblick

Unter dem Motto „Bürger fahren für Bürger“ wollen wir mehr Mobilität innerhalb der gesamten Gemeinde und im Umland von Stödtlen möglich machen.

Mit dem Projekt Bürger-Mobil möchten wir Ihnen u.a. den Weg zum Arzt, zur Bank, Behördengänge, zur Apotheke oder zu Besuchen erleichtern. Es soll dabei die Möglichkeit eröffnet werden, ohne auf die Fahrdienste von Familie oder Nachbarn angewiesen zu sein, notwendige, alltägliche Erledigungen und Besorgungen wahrzunehmen.

Im Namen der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürger-Mobiles freue ich mich auf Ihre rege Nutzung.



Wer kann das Bürgerauto nutzen?

Das Bürgerauto ist für alle Bürgerinnen und Bürger ab Vollendung des 60. Lebensjahres sowie für alle mobilitätseingeschränkten Personen (jeden Alters) der Gemeinde Stödtlen. Die Mitnahme eines Rollators ist möglich. Ein Rollstuhl kann nicht transportiert werden. Sie werden direkt von zu Hause abgeholt und wieder nach Hause gebracht.

Es ist Voraussetzung, dass der Fahrgast selbstständig ein- und aussteigen kann. Kleinere Hilfestellungen beim Ein- und Aussteigen können von den Fahrerinnen und Fahrern geleistet werden. Auch am Ziel – beispielsweise beim Arztbesuch – können die Fahrerinnen und Fahrer kleinere Unterstützung geben. Der Fahrgast kann aber am Ziel nicht durchgehend begleitet oder betreut werden.

Wohin fährt das Bürgerauto?

Fahrten innerhalb der Gemeinde Stöttlen mit allen Teilorten werden abgedeckt. Auch Fahrten im Umland bis zu einer Entfernung von 30 Kilometern sind möglich.

Was kostet eine Fahrt mit dem Bürgerauto?

Die Fahrt im Bürgerauto ist kostenfrei - eine Spende zur Deckung der Betriebskosten wird jedoch gerne angenommen.

Die Höhe der Spende sollte sich an den folgenden Zonen orientieren:

Zone 1 – Umkreis bis 10 Kilometer: 5,00 €

Fahrten nach Dinkelsbühl, Unterschneidheim, innerhalb der Gemeinde

Zone 2 – Umkreis bis ca. 20 km: 10,00 €

Fahrten nach Ellwangen, Bopfingen

Zone 3 – Umkreis bis ca. 30 km: 15,00 €

Fahrten nach Aalen, Nördlingen

Spenden können in bar direkt beim Fahrer/bei der Fahrerin oder per Überweisung abgegeben werden.

Kontoinhaber: Gemeinde Stöttlen

IBAN: DE87 7659 1000 0000 8730 55

BIC: GENODEF1DKV

Verwendungszweck: Bürgerfahrdienst *Name Datum*

Wie funktioniert die Reservierung?

Der Fahrgast ruft mindestens zwei Arbeitstage vor der Fahrt während der Anmeldezeiten zwischen 9.00 und 11.00 Uhr unter der Rufnummer 07964 9009-0 im Rathaus an und bestellt die Fahrt (Einzelfahrt oder Hin- und Rückfahrt).

Dabei müssen der Abholort, Uhrzeit, Telefonnummer und Ziel angegeben werden.

Außerdem kann angegeben werden, ob ein Rollator oder weitere Begleitpersonen transportiert werden müssen.

Am Fahrttag holt das Bürgerauto den Fahrgast zuhause ab, fährt ihn zum Ziel und holt den Fahrgast zur vereinbarten Rückfahrzeit wieder ab.

Welche Aufgaben haben die Fahrerinnen und Fahrer?

Die Fahrerinnen und Fahrer sind ehrenamtlich tätig. Sie erfüllen folgenden Aufgaben:

- Abholen des Autos am Rathaus. Der Schlüssel (samt Geldbeutel und Tankkarte) kann bei der Gemeindekasse abgeholt werden.
- Abholen des Fahrgasts an der vereinbarten Adresse und Fahrt zum Ziel. Ggf. Hilfestellung beim Ein- oder Aussteigen.
- Ggf. Begleitung und Unterstützung des Fahrgasts am Ziel. Allerdings sind die Fahrerinnen und Fahrer kein Betreuungs- oder Pflegepersonal.
- Rücktransport des Fahrgasts nach Hause. Für kurzfristige Terminabsprachen beispielsweise in der Arztpraxis kann die Verwendung des privaten Handys sinnvoll sein.
- Entgegennahme der Spende des Fahrgasts
- Überprüfung des Kraftstoff-Stands: Wenn Kraftstoffstand unter der Hälfte ist, Tanken des Fahrzeugs mit Tankkarte (Benziner), Beleg
- Abgabe des Autos am Rathaus und Abgabe von Schlüssel, Geldbeutel und Tankkarte bei der Gemeindekasse.
- Falls bei der Rückgabe die Gemeindekasse nicht besetzt ist, kann die Mappe mit Schlüssel, Geldbeutel und Tankkarte im Briefkasten eingeworfen werden.

Wann fährt das Bürgerauto?

Das Bürgerauto fährt Montag - Donnerstag jeweils zwischen 8.00 und 17.00 Uhr.

Freitags, an Wochenenden und an Feiertagen fährt das Bürgerauto nicht.

Wie finanziert sich das Bürgerauto?

Die Anschaffung des Bürgerautos und der Betrieb werden weitestgehend durch Spenden finanziert. Der Betrieb, Versicherung und Kraftstoffkosten werden durch die Gemeinde Stöttlen getragen.

Wir freuen uns über weitere Spenden.

Wer sind die Fahrerinnen und Fahrer des Bürgerautos?

Aktuell besteht das Team der ehrenamtlichen Fahrer aus 14 Personen. Ziel ist es, dass jede Fahrerinnen und jeder Fahrer ca. einmal im Monat zum Fahrdienst eingeteilt wird.

Sind die Fahrten im Bürgerauto versichert?

Das Bürgerauto Stöttlen ist über die Kfz-Versicherung der Gemeinde Stöttlen vollkaskoversichert. Vorsätzlich verursachte Unfälle werden nicht durch die Kfz-Versicherung abgedeckt.

Dadurch sind die Fahrgäste, die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer sowie das Fahrzeug ab Abholung bis Rückgabe des Fahrzeugs, versichert.

Wie kann ich selbst Fahrerin oder Fahrer des Bürgerautos werden?

Das Bürgerauto Stöttlen ist eine tolle Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren und in Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern aus der gesamten Gemeinde zu kommen.

Sollten Sie Interesse haben, selbst im Bürgerauto Stöttlen zu fahren, melden Sie sich bei Interesse jederzeit bei:

Helen Reeb, reeb@stoedtlen.de, Telefon 07964 9009-20

Das Team ‚Bürgerauto Stöttlen‘ freut sich über jede Verstärkung und auch jede andere Form der Unterstützung.

Haben Sie Anregungen?

Das Team vom ‚Bürgerauto Stöttlen‘ freut sich über jedes Feedback und Anregungen. Machen Sie davon Gebrauch und helfen Sie mit, dass das Angebot des Bürgerautos noch besser auf den Bedarf und die Nutzung der Bürgerinnen und Bürger von Stöttlen angepasst werden kann.

